

Ausgabe 1. September 2018

Besondere Versicherungsbedingungen (BVB)

BVB 32 - COMPLETA - Wohnsitz in Frankreich

Präzisierungen bzw. Abweichungen zu den ZVB COMPLETA, solange Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Frankreich besteht, sind:

1. In Abweichung von Ziffer 4.5 der ZVB COMPLETA wird im Rahmen einer ambulanten Behandlung in Frankreich die französische Kostenbeteiligung der Versicherten, sofern diese CHF 300.- übersteigt, bis max. CHF 1200.- pro Kalenderjahr übernommen.
2. An ambulante Behandlungskosten in Frankreich, die nicht über die soziale Krankenversicherung (CPAM) abgerechnet werden sowie an geplante ambulante Behandlungen in anderen Ländern, mit Ausnahme der Schweiz, vergütet Helsana 90% bis max. CHF 1000.- pro Kalenderjahr.
3. In Abweichung von Ziffer 10 der ZVB COMPLETA werden für ambulante komplementärmedizinische Behandlungen in Frankreich für Osteopathie, Homöopathie, Chiropraktik und Akupunktur 75%, max. CHF 1000.- pro Kalenderjahr übernommen. Abgegebene oder verordnete Heilmittel werden zu 75% der anerkannten Tarife bis max. CHF 1000.- pro Kalenderjahr vergütet.
4. In Abweichung von Ziffer 10 der ZVB COMPLETA werden ärztlich verordnete stationäre Behandlungen nach komplementärmedizinischen Heilmethoden in der Schweiz und in Frankreich wie folgt übernommen:
 - Schweiz, 75 % der anerkannten Tarife bis max. CHF 5000.- pro Kalenderjahr
 - Frankreich, 75% der Kosten bis max. CHF 500.- pro Kalenderjahr
5. Zusätzlich zu Ziffer 6 ZVB COMPLETA werden an Rettungs-, Bergungs-, Notfalltransporte und Transporte von einer Heilanstalt in eine andere innerhalb Frankreichs max. CHF 20000.- pro Kalenderjahr übernommen.
6. In Abweichung von Ziffer 5 der ZVB COMPLETA sind Leistungen für Personen-Assistance nur ausserhalb der Schweiz und Frankreichs versichert. Jedoch werden die Kosten für eine Heimschaffung an den französischen Wohnort bzw. Spital übernommen.
7. In Abweichung von Ziffer 7 des Anhangs II zur ZVB COMPLETA gilt der Auslandsrechtsschutz auf der ganzen Welt, ausser in der Schweiz, in Frankreich und im Fürstentum Liechtenstein.